

Polen

1) Demokratische Republik. Hauptstadt Warschau (1,7 Mill. Einw.). Fläche 312 685 km², 39 Mill. Einw., 125 Einw./km². 97,6% Polen und nationale Minderheiten (u. a. Deutsche, Ukrainer, Belorussen). Landessprache Polnisch (Amtssprache), Sprachen der Minderheiten. Religion Christen, überwiegend Katholiken.

2) Für das allgemeine und berufliche Schulwesen gilt das Gesetz über das Bildungssystem von 1991, in dem auch eine neue Verwaltungsstruktur festgelegt wurde. Während das Ministerium für nationale Bildung als oberste Aufsichtsbehörde für die landesweit einheitlichen Bestimmungen (z. B. Rahmenstundentafeln, Lehrpläne, Leistungsbeurteilung) zuständig ist, erfolgt die regionale Schulaufsicht in den 16 (früher 49) Woiwodschaften (Bezirken) durch die Behörde des Kurators. Verwaltung und Mitbestimmung der einzelnen Schule regelt die innere Schulverfassung. Öffentliche und nicht öffentliche Schulen werden zwar als gleichberechtigt anerkannt, private Schulen erhalten aber keine volle Finanzierung durch den Staat.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt am 1. September des Jahres, in dem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet hat, und dauert bis zum Abschluss der acht Schuljahre umfassenden Grundschule, längstens bis zum 17. Lebensjahr.

Die Sonderschulen (szkoly specjalne) versorgen lediglich etwa 3% aller Kinder und Jugendlichen im allgemein bildenden und beruflichen Schulwesen. Es gibt auch berufsbildende Sonderschulen, die von Invalidengemeinschaften oder anderen Ministerien (Justiz, Gesundheit) getragen werden.

3) Zum Bereich der Vorschulerziehung, der auch der Aufsicht des Bildungsministeriums untersteht, gehören die Vorschule (przedszkole) für drei- bis siebenjährige und die einjährige Vorbereitungsstufe (so genannte Nullklasse) an Grundschulen für sechsjährige Kinder. Das letzte Jahr vor Schuleintritt wird von etwa 96% der Kinder wahrgenommen.

Die achtjährige Grundschule (szkola podstawowa) umfasst die Unterstufe (Klasse 1 bis 3) mit dem Anfangsunterricht und die Oberstufe (Klasse 4 bis 8), in der das Fachunterrichtsprinzip vorherrscht. Ab Klasse 5 muss eine Fremdsprache gewählt werden.

Nach der Pflichtschule gibt es verschiedene weiterführende Schulen (szkoly ponadpodstawowe), die auf der Grundschule aufbauen. Zu den Sekundarschulen zählen das allgemein bildende Lyzeum, die Berufsgrundschule und die mittleren Berufsschulen. Im Schuljahr 1993/94 wechselten nach der Grundschule 28% in das allgemein bildende Lyzeum, 44% in die Berufsgrundschule und 28% in die mittleren Berufsschulen über.

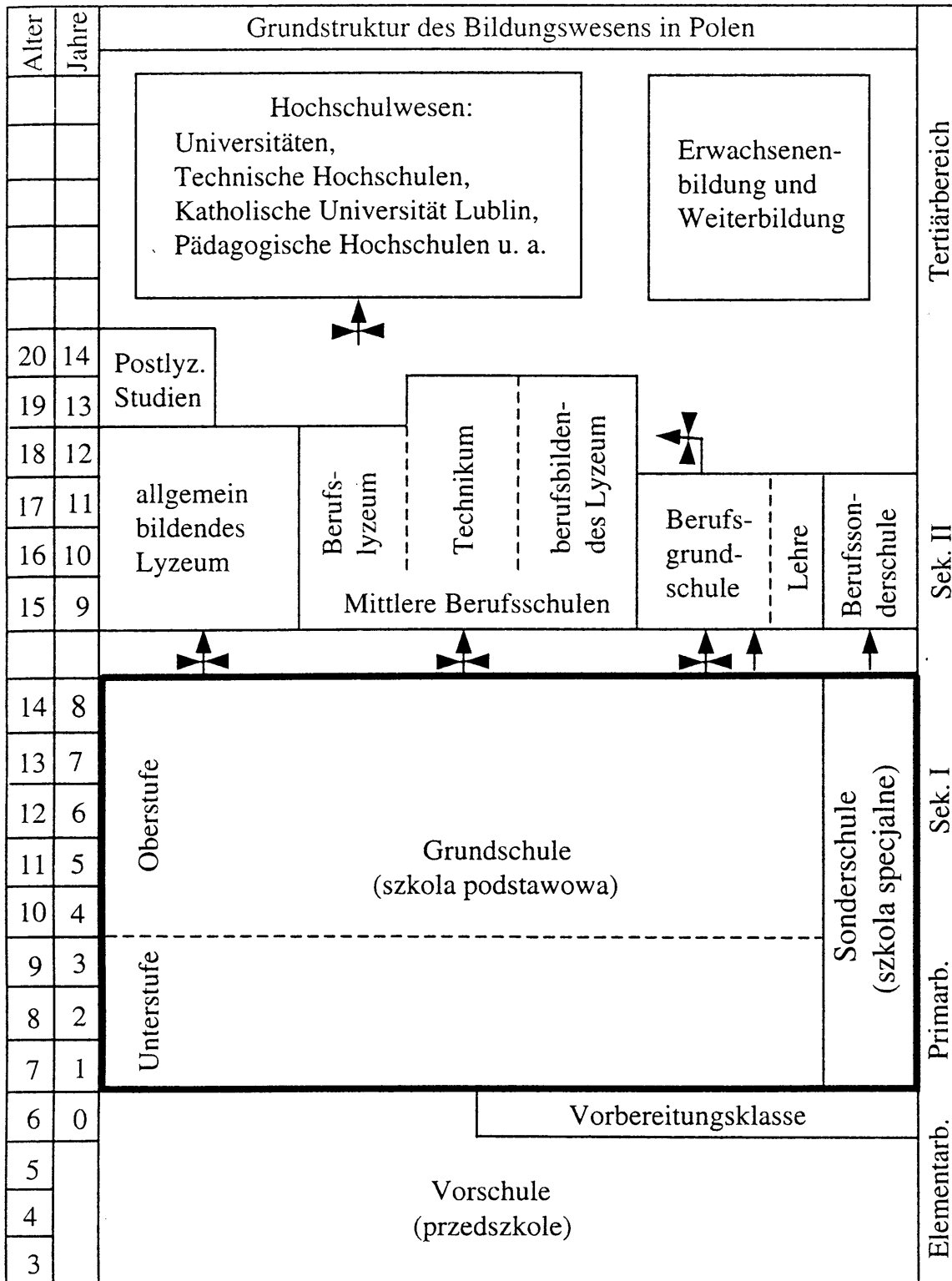
Das allgemein bildende Lyzeum (lyceum ogólnokształcące) ist die Schulform, die nach der Grundschule in vier Schuljahren zum Abitur (matura) und damit direkt zum Universitäts- und Hochschulstudium führt. Die Aufnahme setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung voraus. Die Lyzeen unterscheiden sich inhaltlich durch sieben Profile (z.B. Grundprofil, mathematisch-naturwissenschaftliches Profil, geisteswissenschaftliches Profil u. a.). Alle Typen haben dieselben Pflichtfächer, profilieren sich aber durch die Betonung der Wahlschwerpunkte. Im Schuljahr 1993/94 besuchten 4,7% aller Schüler private Lyzeen.

4) Die meisten Schüler gehen nach der Grundschule in die schulische Berufsausbildung. Die Berufsgrundschule (zasadnicza szkoła zawodowa) dient der Ausbildung in Facharbeiterberufen, die in der Regel drei Jahre dauert. Sie findet in Vollzeitschulen, in Betriebsberufsschulen und in Teilzeitschulen in Verbindung mit einer Lehre im Sinne des dualen Systems statt. Der praktische Teil der Ausbildung in Vollzeitschulen wird in Betrieben oder Schulwerkstätten durchgeführt. Der Zugang ist je nach Berufswahl und Nachfrage durch einfachen Übergang oder eine Aufnahmeprüfung möglich. Zum Abschluss erhält der Schüler eine Facharbeiterqualifikation und ein Abschlusszeugnis. Ein Teil der Schüler (etwa 10%) wechselt danach in eine Mittlere Berufsschule über.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

⚡ Qualifizierte Auswahl

↑ Einfacher Übergang

Zu den mittleren Berufsschulen (średnie szkoły zawodowe) gehören das Berufslyceum (lyceum zawodowe) mit einer Dauer von vier Jahren, das Technikum und das gleichrangige berufsbildende Lyzeum (technikum i równorzędne lyceum) mit einer Dauer von fünf Jahren. Der Zugang ist über eine Aufnahmeprüfung möglich. Diese doppelqualifizierenden Bildungsgänge vermitteln eine berufliche Qualifikation und die Hochschulreife. Im Unterschied hierzu werden die Einrichtungen für postlyzeale Studien (studium policealne), auch Postabiturschulen genannt, von Abiturienten, die kein Hochschulstudium aufnehmen, oder von Schulabgängern, die aus dem allgemein bildenden Lyzeum ohne Abitur abgehen, besucht, um eine Ausbildung in meist kaufmännischen, medizinischen oder pädagogischen Berufen zu erhalten.

Die Reformbestrebungen im Sekundarbereich II zielen auf eine grundlegende Modernisierung und Anhebung des Ausbildungsniveaus ebenso wie auf einen strukturellen Umbau. Die Berufsgrundschule soll zukünftig ohne das Merkmal »beruflich« eine grundlegende Schule (szkola zasadnicza) für die fachliche Berufsausbildung sein, in der in den ersten beiden Schuljahren die allgemein bildenden Fächer verstärkt werden und erst im dritten Jahr mit der praktischen Ausbildung im Betrieb eine Spezialisierung und Qualifizierung erfolgen soll. Die verschiedenen bisherigen mittleren Berufsschulen sollen zu einer Mittel-Berufsschule neuen Typs zusammengefasst werden, die Technische Lyzeum heißt. Es sollen vierjährige Vollzeitschulen sein, die eine breite Allgemeinbildung und eine differenzierte Berufsgrundbildung in etwa sechzehn Berufsfeldern von der Geologie (Bergbau) über die Umweltschutztechnik bis zur Kunst anbieten. Das Technische Lyzeum soll eine dem allgemein bildenden Lyzeum qualitativ entsprechende Hochschulreife vermitteln. Die Qualifikation für einen bestimmten Beruf wird nach einem anschließenden halb- bis dreijährigen postlyzealen Berufsstudium durch eine eigene Prüfung erlangt.

5) Das Hochschulwesen wird durch das Gesetz von 1990 geregelt, das den Universitäten und Hochschulen eine gewisse Autonomie gebracht hat. Dieses Hochschulgesetz wird durch das Gesetz über wissenschaftliche Titel und Grade (Doktorgrad, Habilitation, Ernennung zum Professor u. a.) ergänzt.

Es gibt 11 Universitäten, 30 Technische Hochschulen, die Katholische Universität in Lublin, 13 Pädagogische Hochschulen und eine größere Zahl fachlich spezialisierter Hochschulen. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Hochschulreife und i. d. R. eine Aufnahmeprüfung. Es gibt das einheitliche Magister-, das höhere Berufs-, das ergänzende Magister-, das Postdiplom- und das Doktorandenstudium. Es wird daran gedacht, zukünftig das dreijährige berufliche Hochschulstudium in einen nicht universitären Hochschulbereich auszubauen, der dem deutschen Fachhochschulsystem entspricht.

6) Die Lehrerausbildung erfolgt an Universitäten, Technischen Hochschulen (für Berufsschullehrer) und an Pädagogischen Hochschulen. Die Studiendauer beträgt fünf Jahre.

7) Zum Bereich der Erwachsenenbildung gehören Möglichkeiten zum Nachholen von Allgemeinbildung und beruflicher Ausbildung in den entsprechenden Schulen, zur allgemeinen Erwachsenenbildung in Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen bzw. Kultur- und Bildungszentren sowie zur beruflichen Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung in Einrichtungen z. B. von Betrieben, Gewerkschaften und Genossenschaften. Zu den Bedingungen, Formen und Berechtigungen der beruflichen Erwachsenenqualifizierung gibt es seit 1993 eine gemeinsame Verordnung des Bildungsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik. Im Zuge der Liberalisierung hat sich ein Markt mit Weiterbildungsfirmen und Zentren für permanente Bildung entwickelt, der von innovativer Bedeutung ist.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

- Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.
- Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.
- Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.
- Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.
- Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.
- Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.